



Europawahl 2024

Ergebnisermittlung in den Briefwahllokalen am 9. Juni 2024

Allgemeine Informationen

Besetzung des Wahlbüros im Rathaus:

- Am Sonntag, den 09.06.2024 ab 07:00 Uhr

Sie erreichen uns telefonisch unter:

- 06192/202-494
- oder auch per E-Mail: wahlen@hofheim.de

Sollten Sie kurzfristig erkrankt sein, bitten wir um entsprechende Mitteilung, sodass wir eine Ersatzperson verständigen können.

Hinweise

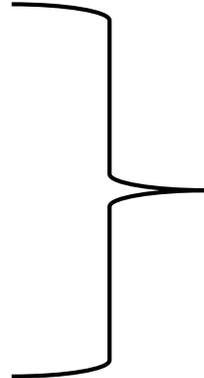
Bitte beachten Sie, dass Sie in den Räumen ausählen, die vom Magistrat vorgegeben wurden.

Da die Ausählung öffentlich ist, hängt am Eingang des Rathauses, der Stadthalle und der MTS eine Liste der Räume aus, in denen ausgeählt wird.

Inhalt der Schulung

1. Aufgaben des Briefwahlvorstandes
2. Vorbereitung
3. Vorbehandlung der Wahlbriefe
4. Ermittlung des Briefwahlergebnisses
5. Abschlussarbeiten

1. Aufgaben des Briefwahlvorstandes

- Wahlvorstand besteht aus sieben Personen:
 - ein/e Briefwahlvorsteher/in
 - deren/dessen Stellvertretung
 - eine schriftführende Person
 - deren/dessen Stellvertretung
 - drei weitere Mitglieder
 - Beschlussfassungen des Briefwahlvorstandes:
 - Beschlussfassung durch einfache Mehrheit.
 - Bei Stimmengleichheit: Stimme der Briefwahlvorsteherin/des Briefwahlvorstehers ist ausschlaggebend.
- 
- = Mitglieder des
Briefwahlvorstandes
(MdBW)

Anwesenheitspflichten des Wahlvorstandes

- **Während der Wahlzeit von 16 Uhr bis 18 Uhr:**

Mindestens 3 MdBW; der Briefwahlvorsteher/in und die schriftführende Person (alternativ ihre jeweiligen Stellvertretungen) müssen anwesend sein (§ 7 Nr. 6 EuWO).

- **Während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses nach 18 Uhr:**

Möglichst alle, mindestens jedoch 5 MdBW - einschließlich Briefwahlvorsteher/in und schriftführende Person (alternativ ihre jeweiligen Stellvertretungen).

- Die Anwesenheit ist Voraussetzung für die Beschlussfähigkeit.

Aufgaben Briefwahlvorsteher/in (und Stellvertretung)

- Verteilung der Aufgaben auf die MdBW
- Verpflichtung der MdBW zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit
- Übermittlung der Schnellmeldung an die Wahlbehörde
- Die Einberufung und Aufgabenverteilung des Briefwahlvorstandes erfolgt gemäß **§ 7 EuWO**
- **Alle** Mitglieder des MdBW sind unter Punkt **1** der Wahlniederschrift, auch in ihrer Funktion, zu benennen (auch wenn sie für ein erkranktes Mitglied einspringen)

Aufgaben Schriftführer/in (und Stellvertretung)

- Prüfung der Wahlscheine anhand des Verzeichnisses der für ungültig erklärten Wahlscheine
- Ausfüllen der Wahlniederschrift und der Erfassungstabelle in der Wahlniederschrift (ZS I und ZS II)
- Erstellung der Schnellmeldung

Aufgaben der übrigen MdBW

- Unterstützung bei der Vorbehandlung der Wahlbriefe
- Zählung von Stimmzetteln bei der Ergebnisermittlung

2. Vorbereitung

Am Tag der Wahl

- Der Wahlvorstand versammelt sich um 16 Uhr im Wahlraum.
- Wir bitten die Wahlvorsteher oder ihre Vertreter, sich im Vorfeld mit den übrigen Wahlvorstandsmitgliedern in Verbindung zu setzen (Kontaktdaten werden zur Verfügung gestellt).

Sollte zu diesem Zeitpunkt bekannt sein, dass ein **Mitglied** des **Briefwahlvorstandes** kurzfristig **ausgefallen** ist, so bitten wir **unverzüglich um Unterrichtung des Wahlbüros (202-494)**, damit **von dort** nach Möglichkeit eine Ersatzperson gefunden werden kann.

Am Tag der Wahl: Prüfung vorhandener Unterlagen

- Liegen die Vordrucke zur Wahlniederschrift und das Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine vor?
- Sind die gesetzlichen Grundlagen für die Wahl (**Europawahlordnung und Europawahlgesetz**) vorhanden?
- Liegt die folgenden Dokumente vor?
 - Auszählung der Stimmen (Briefwahl-Präsentation)
 - Wahlniederschrift
 - Schnellmeldung
- Die **Wahlurne** wird erst am Wahltag selbst geliefert: Ist sie inzwischen vor Ort?

Am Tag der Wahl: Prüfung vorhandener Unterlagen

- Sind genügend Verpackungs- und Siegelmaterial zum Verpacken der Stimmzettel und Wahlscheine für die spätere Rückgabe an die Wahlbehörde vorhanden?
- Besteht eine direkte telefonische Verbindung, die gut hörbar und immer erreichbar ist? Ist das Handy aufgeladen und ein Akkuladegerät verfügbar?

Informationen zum Umgang mit Wahlbeobachtern

- Die Öffentlichkeit der Wahl ist ein wichtiges Wahlrechtsprinzip, das dem Schutz der Wahlrechtsgrundsätze dient und das Vertrauen in die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl stärken soll.
- Jede Person hat das Recht, ab dem Zeitpunkt des Zusammentritts des Briefwahlvorstandes bis zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlraum anwesend zu sein und die Abläufe zu beobachten.
- Eine Anmeldung oder Registrierung als Wahlbeobachterin oder -beobachter ist nicht erforderlich.
- Das Recht ist auf die Beobachtung beschränkt.
- Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind nicht verpflichtet, mit beobachtenden Dritten in Kontakt oder Diskussion zu treten. Fragen sollten nach Möglichkeit jedoch beantwortet werden, um eventuell bestehende Missverständnisse in einem kurzen Gespräch aufklären zu können.
- Die nachfolgenden zulässigen und unzulässigen Verhaltensweisen von Wahlbeobachtenden sollen die Wahlvorstände in ihrer Entscheidungsfindung unterstützen, wie mit der vorliegenden Wahlbeobachtung umzugehen ist.

Handreichung zum Umgang mit Wahlbeobachtern

Was ist zulässig	Was ist nicht zulässig
<ul style="list-style-type: none"> Aufenthalt von Personen im Wahlraum bzw. Auszählungsraum (Öffentlichkeit) während der gesamten Zeit vom Zusammentritt des Wahlvorstandes bis zum Abschluss der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahl- bzw. Briefwahlvorstand (§ 31 BWG i. V. m. §§ 54, 55, 67 ff. BWO; §§ 47, 48 und 60 ff. EuWO). Das Zutrittsrecht gilt für jedermann gleichermaßen unabhängig von z.B. der Wahlberechtigung, Wohnsitz, Nationalität, Alter, Geschlecht oder Fachwissen. Eine Anmeldung oder Registrierung ist nicht erforderlich. Das Tragen medizinischer Masken ist stets zulässig. Das allgemeine Zutrittsrecht ist durch die räumlichen Verhältnisse beschränkt: Bei Überfüllung kann die Anzahl der anwesenden Personen durch den Wahlvorstand beschränkt werden. Eine Wahlbeobachtung muss aber möglich bleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> Störungen der Ruhe und Ordnung oder Verzögerungen der Wahlhandlung oder der Wahlergebnisermittlung und -feststellung (§ 31 Satz 2 BWG). Lautes Reden oder Telefonieren ist zu unterlassen. Wähler dürfen weder angesprochen noch beeinflusst werden (§ 32 Abs. 1 BWG). Tragen von parteipolitischen Symbolen während der Wahlzeit in und vor dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet (§ 32 Abs. 1 BWG). Wahlpropaganda. Insbesondere Plakattafeln, Werbeständer und Werbeflyer sind verboten. Politische Diskussionen von Wahlbeobachtenden.
<ul style="list-style-type: none"> Entscheidungen des Wahlvorstandes verfolgen (§ 10 Abs. 1 BWG). 	<ul style="list-style-type: none"> Eingreifen in die Entscheidungen des Wahlvorstandes, wie bspw. Forderung die Auszählung zu unterbrechen oder Forderung einer Nachzählung (§ 40 BWG) Diskussionen und Hinterfragen von Entscheidungen inklusive des Einforderns von Erläuterungen. Alle erforderlichen Entscheidungen trifft der Wahlvorstand allein in eigener Verantwortung. Sachlich vorgebrachte Hinweise sind ggf. zur Kenntnis zu nehmen und vom Wahlvorstand bzw. von der Gemeinde zu prüfen.
<ul style="list-style-type: none"> Ggf. generelle (kurze) Fragen an den Wahlvorstand Nachfragen, wenn eine öffentliche Bekanntgabe akustisch nicht verstanden wurde (z.B. Ergebnisverkündung) 	<ul style="list-style-type: none"> Zugriff auf Wahlunterlagen Einsicht in das Wählerverzeichnis (§ 17 Abs. 1 BWG, § 89 Abs. 2 BWO, § 82 Abs. 2 EuWO)

Zulässig

<ul style="list-style-type: none"> Beobachtung im Wahlraum, auch mit Blick auf den Auszählungstisch; ein Anspruch auf Sichtbarkeit jeder Einzelheit besteht nicht. Fühlen sich Mitglieder des Wahlvorstandes durch eine zu starke Annäherung der Wahlbeobachtenden behindert oder gestört, dürfen sie einen Abstand zu den Mitgliedern des Wahlvorstandes von in der Regel 1 bis 2 Metern anordnen. Der Auszählungsvorgang muss nach einer solchen Anordnung grundsätzlich weiter beobachtet werden können. Führen von Strichlisten während der Auszählung Notizen
<ul style="list-style-type: none"> „Allgemeine“ (kurze) Film-, Fernseh- und Hörfunkübertragungen von Medienvertretern aus den Wahl- und Auszählungsräumen („Moment-/Überblickaufnahmen“) sind grundsätzlich zulässig, sofern der ordnungsgemäße Ablauf der Wahl, die Auszählung und die Meldungen nicht beeinträchtigt werden; Aufnahmen von Wählern und Wahlvorstandsmitgliedern sind nur mit deren Zustimmung zulässig.
<ul style="list-style-type: none"> Schriftlicher Wahleinspruch beim Deutschen Bundestag innerhalb von zwei Monaten nach dem Wahltag (§ 2 Abs. 4 WahlPrG).

nicht zulässig

<ul style="list-style-type: none"> Abfrage von personenbezogenen Daten oder Auskünfte, wer bisher gewählt/ nicht gewählt hat (§ 56 Abs. 4 Satz 4 BWO, § 49 Abs. 4 Satz 4 EuWO). Störung der Mitglieder des Wahlvorstandes durch übermäßige Kommentierungen, Fragen usw.
<ul style="list-style-type: none"> Gefährdung des Wahlheimnisses Anfassen, Fotografieren, Filmen von Wahlunterlagen Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen bei der Anfertigung von Notizen durch Wahlbeobachter nicht aktiv mitwirken. Wahlbeobachter haben kein Anrecht auf Aushändigung einer Kopie oder Erstellung eines Fotos der Ergebniszusammenstellung, Schnellmeldung und Niederschrift.
<ul style="list-style-type: none"> Foto- oder Videoaufnahmen durch beobachtende Dritte ohne Zustimmung der abgebildeten Personen (Recht am eigenen Bild), auch nicht von vermuteten Unregelmäßigkeiten. Es besteht kein Anspruch darauf, dass für eine Fotodokumentation von Wahlunterlagen der Wahlvorstand seinen Auszählungsprozess unterbricht. Die Wahlbeobachtung endet mit Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses. Alles Weitere, wie die Übergabe des Wahlunterlagen an die Gemeindevahlbehörde, die Übermittlung des Ergebnisses an die übergeordneten Wahlbehörden, gehören nicht mehr zu Wahlbeobachtung.

Informationen zum Umgang mit Wahlbeobachtern

- Sobald es zu besonderen Vorkommnissen durch die Beobachtung Dritter gekommen ist, ist dies in der Niederschrift (ggf. als Anlage) festzuhalten.
- Bei Verstößen gegen die Regeln sollen beobachtende Dritte vom Wahlvorstand zunächst ermahnt werden. Bei einem wiederholten Verstoß oder bei einer gravierenden Störung der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses können sie vom Wahlvorstand aus dem Wahlraum verwiesen werden (§ 31 BWG, §§ 54, 55 BWO, §§ 47, 48 EuWO).

Informationen zum Umgang mit Wahlbeobachtern

- Sind wegen Störungen eine ordnungsgemäße Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses nicht möglich, ist ggf. die Auszählung bis zur Wiederherstellung der Ordnung zu unterbrechen (§ 40 Satz 1 BWG, Anlage 29 BWO, Anlage 25 EuWO).
- Bei erzwungener oder anderweitig unabwendbarer Unterbrechung der öffentlichen Stimmenausrählung sind alle Unterlagen (einschließlich der Stimmzettel) vom Wahlvorstand zu verpacken, zu versiegeln und unter Verschluss zu halten, bis die Öffentlichkeit wiederhergestellt und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses fortgeführt werden kann.
- Bei nicht abstellbaren Störungen ist das Wahlamt zu informieren.

Vorbehandlung der Wahlbriefe

16-18 Uhr am Wahltag

Vorbehandlung der Wahlbriefe

- **Ab 16 Uhr des Wahltages** dürfen nur die **roten** Umschläge geöffnet werden. Der **weiße Umschlag mit dem Stimmzettel** bleibt bis zum Abschluss der Wahlhandlung (18:00 Uhr) **geschlossen!**
- Auch das Kontrollieren und Versiegeln/Verschließen der Wahlurne ist unter **Punkt 2.2** der Niederschrift zu dokumentieren.
- Der Briefwahlvorstand stellt zunächst sicher, dass auch die Briefe, die am Wahltag eingegangen sind, von der angegebenen Stelle überbracht worden sind (die Anzahl ist unter **Punkt 2.4** der Wahl Niederschrift einzutragen).
- Ein vom Wahlvorsteher bestimmtes Mitglied des Briefwahlvorstands öffnet die Wahlbriefe nacheinander und entnimmt ihnen den **Wahlschein** sowie den weißen Stimmzettelumschlag.
- Ist der Wahlschein im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführt oder werden Bedenken gegen die Gültigkeit des Wahlscheines erhoben, so sind betroffene Wahlbriefe samt Inhalt unter Kontrolle des Briefwahlvorstehers auszusondern und zu behandeln, wie auf den **Folien 21/22** erklärt.
- **Die aus den übrigen Wahlbriefen entnommenen Stimmzettelumschläge werden ungeöffnet in die Wahlurne geworfen**, die Wahlscheine werden gesammelt (die Anzahl an gültigen/ungültigen Wahlscheinen ist in **Punkt 2.3** der Niederschrift zu dokumentieren).

Prüfen der Wahlbriefe auf Gültigkeit

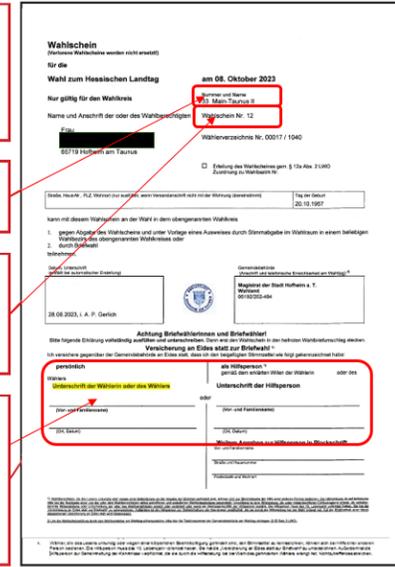
- Prüfung der **Gültigkeit der Wahlscheine** →
- Wahlschein ist gültig:
zugehöriger weißer Stimmzettelumschlag
wird ungeöffnet in die Wahlurne geworfen.

Überprüfen auf Vorliegen des Originals:
Der Wahlschein darf keine Kopie sein und muss vollständig im Original vorliegen. Der Wahlschein ist nicht vollständig, wenn nur der abgetrennte untere oder obere Teil vorhanden ist.

Überprüfen der Wahlkreisnummer:
Diese muss mit dem eigenen Wahlkreis übereinstimmen.

Überprüfen der Wahlscheinnummer:
Sie darf nicht im Verzeichnis „Ungültige Wahlscheine“ enthalten sein. In vielen Briefwahlbezirken ist dieser Schritt nicht nötig, da die Wahlbehörde kein Verzeichnis „Ungültige Wahlscheine“ ausgelegt hat.

Überprüfen der Versicherung an Eides statt:
Die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl muss auf dem Wahlschein unterschrieben sein. Hat eine Hilfsperson unterschrieben, muss ihr Name unter der Unterschrift angegeben sein. Dagegen führt das Fehlen des Ortsnamens und des Datums beim Namen nicht zur Ungültigkeit.



Prüfen der Wahlbriefe auf Gültigkeit

Überprüfen auf Vorliegen des Originals:

Der Wahlschein darf keine Kopie sein und muss vollständig im Original vorliegen. Der Wahlschein ist nicht vollständig, wenn nur der abgetrennte untere oder obere Teil vorhanden ist.

Überprüfen der Wahlkreisnummer:

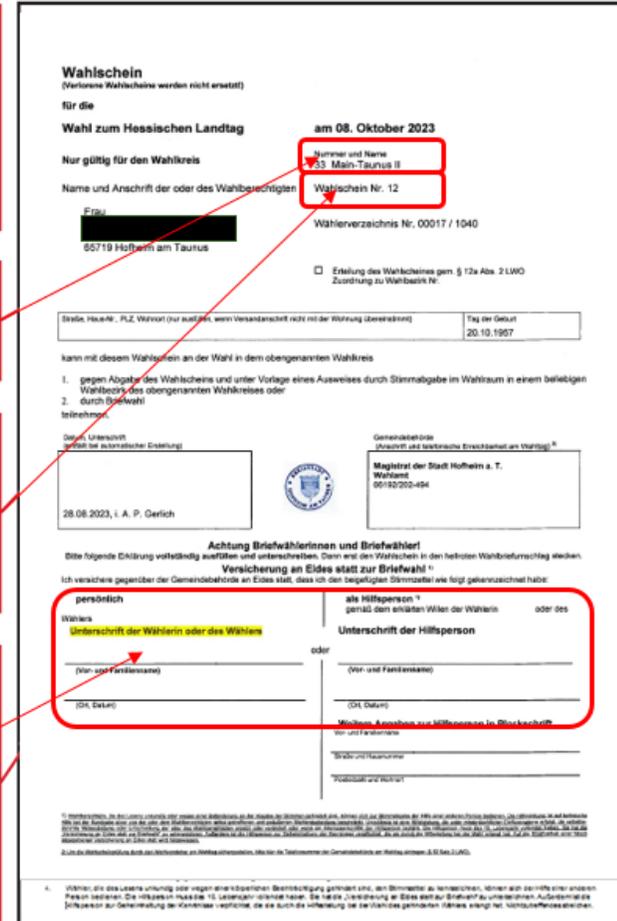
Diese muss mit dem eigenen Wahlkreis übereinstimmen.

Überprüfen der Wahlscheinnummer:

Sie darf nicht im Verzeichnis „Ungültige Wahlscheine“ enthalten sein. In vielen Briefwahlbezirken ist dieser Schritt nicht nötig, da die Wahlbehörde kein Verzeichnis „Ungültige Wahlscheine“ ausgelegt hat.

Überprüfen der Versicherung an Eides statt:

Die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl muss auf dem Wahlschein unterschrieben sein. Hat eine Hilfsperson unterschrieben, muss ihr Name unter der Unterschrift angegeben sein. Dagegen führt das Fehlen des Ortsnamens und des Datums beim Namen nicht zur Ungültigkeit.



Wahlschein
(Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt)

für die
Wahl zum Hessischen Landtag am 08. Oktober 2023

Nur gültig für den Wahlkreis **12** (Stimmnummer: 12)

Name und Anschrift der oder des Wahlberechtigten: **Wahlschein Nr. 12**

Früher: **65719 Hofheim am Taunus**

Wahlverzeichnis Nr. 00017 / 1040

Erteilung des Wahlscheines gem. § 12a Abs. 2 LWO
Zuordnung zu Wahlbezirk Nr.:

(Stadt, Haus-Nr., PLZ, Wohnort (nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt)) | Tag der Geburt: 20.10.1987

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem obengenannten Wahlkreis

1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Ausweises durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des obengenannten Wahlkreises oder

2. durch Briefwahl

Den Gemeindevorstand (Stimmabgabe bei elektronischer Erteilung)

Gemeindevorstand (Stimmabgabe bei elektronischer Erteilung am Wahltag)

Magistrat der Stadt Hofheim a. T.
Wahlamt
65719 2023-094

28.08.2023, i. A. P. Gerlich

Achtung Briefwählerinnen und Briefwähler!
Bitte folgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann wird den Wahlschein in den hiesigen Wahlbriefumschlag stecken.
Versicherung an Eides statt zur Briefwahl¹⁾
Ich versichere gegenüber der Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den beigelagerten Stimmzettel wie folgt gekennzeichnet habe:

persönlich Wählers Unterschrift der Wählerin oder des Wählers (Vor- und Familienname) (Ort, Datum)	als Hilfsperson ²⁾ gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname) (Ort, Datum) Wahlkreis, Adresse zum Hilfspersonen im Blockbuchstift der Ort und Familienname Strassen- und Hausnummer Postleitzahl und Wohnort
---	---

¹⁾ Briefwählerinnen, die die Urkunde unterschreiben, sind verpflichtet, die Stimmabgabe durch den Briefwahlumschlag zu gewährleisten. Die Stimmabgabe durch den Briefwahlumschlag ist nur zulässig, wenn die Wahlberechtigten die Stimmabgabe durch den Briefwahlumschlag zu gewährleisten. Die Stimmabgabe durch den Briefwahlumschlag ist nur zulässig, wenn die Wahlberechtigten die Stimmabgabe durch den Briefwahlumschlag zu gewährleisten. Die Stimmabgabe durch den Briefwahlumschlag ist nur zulässig, wenn die Wahlberechtigten die Stimmabgabe durch den Briefwahlumschlag zu gewährleisten.

²⁾ Wähler, die die Urkunde unterschreiben, sind verpflichtet, die Stimmabgabe durch den Briefwahlumschlag zu gewährleisten. Die Stimmabgabe durch den Briefwahlumschlag ist nur zulässig, wenn die Wahlberechtigten die Stimmabgabe durch den Briefwahlumschlag zu gewährleisten. Die Stimmabgabe durch den Briefwahlumschlag ist nur zulässig, wenn die Wahlberechtigten die Stimmabgabe durch den Briefwahlumschlag zu gewährleisten.

Wahlschein

Anschrift
Wahlberechtigter



Erik Muskmann
Muskesh. 1
65719 Hofheim a. Ts.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament am **9. Juni 2024**
(Zu den Ziffern 1) bis 4) finden Sie Hinweise in den Erläuterungen) (Daher)

Nur gültig für den Kreis/die kreisfreie Stadt
Main-Taunus-Kreis

Wahlschein-Nummer	90014 / 10
Wahlverzeichnis-Nummer oder vorgesehener Wahlbezirk	00014 / 1524
1) Wahlschein gemäß § 24 Absatz 2 Europa- wahlordnung.	
geboren am	29.06.1961

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Kreis/der kreisfreien Stadt teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger eines Identitätsausweises – oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Kreises/der oben genannten kreisfreien Stadt
- oder
- durch Briefwahl.

Ort, Datum
Hofheim am Taunus, den 30.04.2024

Die Gemeindebehörde
I.A. Pasternak
(Unterschrift des mit der Erteilung des Wahlscheines beauftragten
Bediensteten der Gemeinde / kann bei automatisierter Erstellung
des Wahlscheines entfallen)

Achtung!
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den
Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl¹⁾
Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter/Stadtwahlleiter/der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten
Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson²⁾ gemäß dem
erklärten Willen des Wählers – gekennzeichnet habe.

Unterschrift des Wählers/der Wählerin	– oder –	Unterschrift der Hilfsperson ³⁾
Datum, Vor- und Familienname		Datum, Vor- und Familienname
		Weitere Angaben in Blockschrift!
		Vor- und Familienname
		Straße, Hausnummer
		Postleitzahl Wohnort

Erläuterungen
1) Falls erforderlich, von der Gemeindebehörde auszufüllen.
2) Nur ausfüllen, wenn Unterschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
3) Auf Straffbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
4) Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gefährdet sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und getauften Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter realdrücklicher Einwirkung erfolgt, die widersprüchliche Willensbetätigung oder Entscheidung des Wahlberechtigten erzeugt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kennziffer verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz eingetragenen Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine getauften Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

Muss stets
unterschrieben sein!



Aussortierte Wahlscheine

- Der Briefwahlvorstand beschließt über die Zulassung oder Zurückweisung dieser Wahlscheine.
- Der *Wahlbrief* ist **zurückzuweisen**, wenn:
 - Der Wahlbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist.
 - Dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beiliegt.
 - Dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt ist.
 - Weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen ist.
 - Der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält.
 - Der Wählende oder die Hilfsperson die vorgeschriebene „Versicherung an Eides statt“ zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat.

Aussortierte Wahlscheine

- Der *Wahlbrief* ist außerdem **zurückzuweisen**, wenn:
 - Kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden ist.
 - Ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht.
- Die Zahl der beanstandeten, der nach besonderer Beschlussfassung zugelassenen und die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe sind in der Wahlniederschrift zu vermerken.
- Die zurückgewiesenen Wahlbriefe werden samt Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, fortlaufend nummeriert und der Wahlniederschrift beigelegt.
- ➔ Die Anzahl an aussortierten Wahlscheinen ist unter **Punkt 2.5.2/2.5.3** der Niederschrift zu dokumentieren.
- ➔ Alle nachträglich (nach Beschlussfassung) zugelassenen Wahlscheine sind in und gemäß **Punkt 2.5.4** der Niederschrift zu dokumentieren.

Aussortierte Wahlscheine

- Der *Stimmzettelumschlag* ist **zurückzuweisen**, wenn einer der folgenden Tatbestände vorliegt:
 - Der Stimmzettel ist nicht in einem amtlichen Stimmzettelumschlag abgegeben.
 - Stimmzettel ist in einem Umschlag abgegeben worden, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht.
 - Wenn er einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.



Übersicht
licher Beanstandu

Zählen der gültigen Wahlscheine

- Die Anzahl der gültigen Wahlscheine kann sich aufgrund nachträglich eingegangener Wahlbriefe im weiteren Verlauf des Auszählungsprozesses verändern.
- **Nachträglich eingegangene Wahlbriefe sind entsprechend den vorherigen Schritten zu behandeln.**
- Schlussendlich ist die Gesamtzahl zu bilden und vom **Schriftführer** unter **Punkt 3.2.1** in der **Niederschrift** einzutragen.

4. Ermittlung des Briefwahlergebnisses nach 18:00 Uhr

Öffnung der Wahlbriefe

- Alle bis um 18:00 Uhr eingegangenen Stimmzettelumschläge werden **ab 18:00 Uhr** geöffnet, die Stimmzettel entnommen und in die Wahlurne gelegt.
- Die genaue Uhrzeit ist vom **Schriftführer** unter **Punkt 3.1** der **Niederschrift** zu dokumentieren.

Zahl der Wähler, Öffnung der Wahlurne

- Zunächst werden die Wahlscheine gezählt.
- Die Anzahl der Wahlscheine wird durch den **Schriftführer** in der **Niederschrift** unter **Punkt 3.2.1** eingetragen. Es ist festzustellen, ob mindestens 30 Wahlbriefe zugelassen wurden, anderweitig wird der Prozess aus Punkt 3.2.2 der Niederschrift in Gang gesetzt.
- Anschließend wird die Wahlurne geöffnet (**Punkt 3.2.3** der Niederschrift).
- Die Stimmzettelumschläge werden entnommen und der Briefwahlvorsteher überzeugt sich anschließend davon, dass die Urne leer ist.
- Sodann werden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt und deren Anzahl wird durch den **Schriftführer** unter **Punkt 3.2.4** in der **Niederschrift** eingetragen.
- Bitte überprüfen, ob die Anzahl der Stimmzettelumschläge mit der Anzahl der gültigen Wahlscheine übereinstimmt.

Zählung der Stimmen, Stimmzettelstapel

- Nach 18:00 Uhr:
- Unter der Aufsicht des Briefwahlvorstehers öffnen mehrere Beisitzer die Stimmzettelumschläge und nehmen die Stimmzettel heraus.
- Bei der Entnahme werden folgende **Stapel gebildet**:
 - a) Die nach den Wahlvorschlägen getrennten Stapel mit den Stimmzetteln mit **zweifelsfrei gültiger** Stimme.
 - b) Einen Stapel mit **leeren Stimmzettelumschlägen** und den **ungekennzeichneten Stimmzetteln**.
 - c) Einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen, die **mehrere Stimmzettel** enthalten.
 - d) Einen Stapel aus Stimmzettelumschläge und Stimmzettel, die **Anlass zu Bedenken** geben und über die später vom Briefvorstand **Beschluss** zu fassen ist.

Zählung der Stimmen, Stimmzettelstapel

Unter 3.3.1 a)

Stapel 1

- Gültige Stimmzettel
- nach Wahlvorschlag geordnet

Unter 3.3.1 b)

Stapel 2

- Leere Stimmzettelumschläge
- Ungekennzeichnete Stimmzettel

Unter 3.3.1 c)

Stapel 3

- Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln
- Wahlvorstand fasst Beschlüsse über diese Stimmzettel und Stimmzettelumschläge

Unter 3.3.1 d)

Stapel 4

- Stimmzettelumschläge und Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (Dubiose)
- Wahlvorstand fasst Beschlüsse über diese Stimmzettel und Stimmzettelumschläge

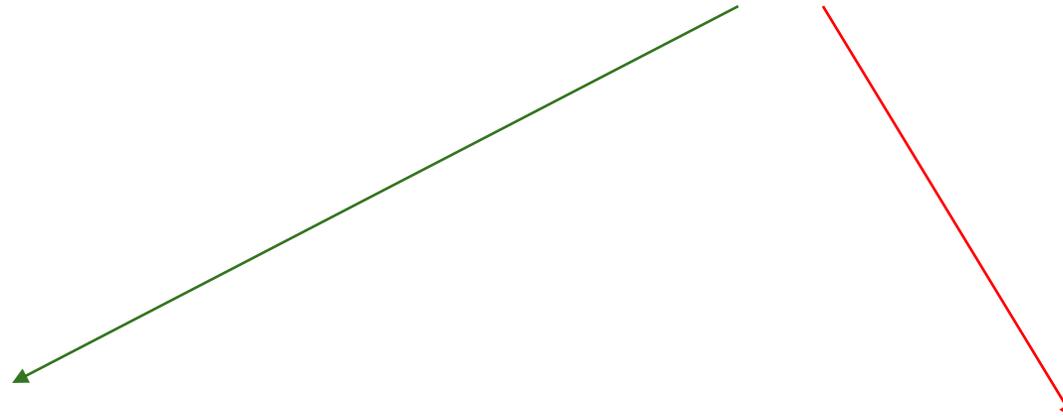
Der **Stapel 3 zu c)** und **Stapel 4 zu d)** werden ausgesondert und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

Zählung der Stimmen, Stimmzettelstapel

- Die Stapel **c)** und **d)** werden ausgesondert und von einem vom Briefwahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.
- Die Beisitzer, die die Stapel **a)** (nach Wahlvorschlägen getrennte Stapel) unter ihrer Aufsicht hatten, übergeben die einzelnen Stapel zu **a)** in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zum einen Teil dem Briefwahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter.
- Diese beiden Personen prüfen, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautet und sagen zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag dieser Stimmen enthält.
- Gibt ein Stimmzettel dem Briefwahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so werden diese dem Stapel **d)** hinzugefügt.
- Anschließend prüft der Wahlvorsteher den Stapel **b)** mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln. Diese werden ihm vom zuständigen Beisitzer übergeben; der Briefwahlvorsteher sagt jeweils an, dass diese Stimme ungültig ist.

Zählung der Stimmen, Stimmzettelstapel

- Je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer zählen nacheinander Stapel a) und Stapel b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermitteln so:



Die Zahl der für die einzelnen
Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen

Die Zahl der ungültigen Stimmen

Zählung der Stimmen, Stimmzettelstapel

- Die so ermittelten Stimmenzahlen werden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom **Schriftführer** hinten in **Abschnitt 4 (Niederschrift)** in den genannten Zeilen eingetragen (siehe Folie 36).
- Zum Schluss **entscheidet** der **gesamte Briefwahlvorstand** über die **Gültigkeit der Stimmen** in den Stapeln **c)** und **d)**.
- Der Wahlvorsteher gibt die Entscheidung mündlich bekannt; bei nun gültigen Stimmen sagt er an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme gültig ist.
- Auf der Rückseite jedes Stimmzettels vermerkt der Wahlvorsteher, ob und für welchen Wahlvorschlag die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden ist.
- Diese Stimmzettel werden überdies mit fortlaufenden Nummern versehen.
- Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen werden als **Zwischensummen II (ZSII)** vom **Schriftführer** in **Abschnitt 4** eingetragen (**Niederschrift**) (siehe Folie 36).

4. Ermittlung des Briefwahlergebnisses

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

B Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2.4]

zugleich

B1 Wähler mit Wahrschein

(Bitte Anzahl eintragen)

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

Summe **C** + **D** muss mit **B** übereinstimmen.

	ZS I	ZS II	Insgesamt
C Ungültige Stimmen			

Gültige Stimmen:

	von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag <small>(Wahlvorschläge in der im Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge mit Kurzbezeichnung und Kennwort - laut Stimmzettel -)</small>	ZS I	ZS II	Insgesamt
D1	1. CDU			
D2	2. GRÜNE			
D3	3. SPD			
D4	4. AfD			
D5	5. FDP			
D6	6. DIE LINKE			
D7	7. Die PARTEI			
D8	8. FREIE WÄHLER			
D9	9. Tierschutzpartei			
D10	10. Volt			
D11	11. ÖDP			
D12	12. PIRATEN			
D13	13. FAMILIE			
D14	14. MERA25			
D15	15. BIG			

Zählung der Stimmen, Stimmzettelstapel

- Der **Schriftführer** zählt anschließend die Zwischensummen der ungültigen Stimmen sowie die gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen.
- Zwei vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer **überprüfen** diese Zusammenzählung.
- Das in der Niederschrift unter Abschnitt 4 in der Niederschrift enthaltene Ergebnis wird vom Briefwahlvorstand als das **Briefwahlergebnis festgestellt** und vom Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

Schnellmeldung

Anlage 24
(zu § 64 Absatz 7 und § 68 Absatz 4)

Briefwahlvorstand Nummer 90001
 Gemeinde Magistrat der Kreisstadt Hofheim am Taunus
 Kreis Main-Taunus-Kreis

Schnellmeldung
 über das Ergebnis der Wahl zum Europäischen Parlament
 am 09.06.2024

Die Meldung ist auf schnellstem Wege (z.B. telefonisch oder auf sonstigem elektronischen Wege) zu erstatten:
 vom Wahlvorsteher an die Gemeindebehörde/den Stadtwahlleiter/Kreiswahlleiter,
 von der Gemeindebehörde an den Kreiswahlleiter,
 vom Briefwahlvorsteher an die Gemeindebehörde/den Kreiswahlleiter/Stadtwahlleiter,
 vom Kreiswahlleiter/Stadtwahlleiter an den Landeswahlleiter,
 vom Landeswahlleiter an Bundeswahlleiter.

Kennbuchstabe

B	Wähler (nur Briefwahl)	
C	Ungültige Stimmen	
D	Gültige Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

	Name der Partei - Kurzbezeichnung - Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung	Stimmzahl
D1	1. CDU	
D2	2. GRÜNE	
D3	3. SPD	
D4	4. AfD	
D5	5. FDP	
D6	6. DIE LINKE	
D7	7. Die PARTEI	
D8	8. FREIE WÄHLER	
D9	9. Tierschutzpartei	
D10	10. Volt	
D11	11. ÖDP	
D12	12. PIRATEN	
D13	13. FAMILIE	
D14	14. MERA25	
D15	15. BIG	
D16	16. TIERSCHUTZ hier!	
D17	17. Bündnis C	
D18	18. HEIMAT	
D19	19. PdH	
D20	20. Partei für schulmedizinische Verjüngungsforschung	
D21	21. MENSCHLICHE WELT	
D22	22. DKP	
D23	23. MLPD	
D24	24. SGP	

- Die Schnellmeldung ist **nach** Ermittlung des Wahlergebnisses **sofort** weiterzugeben.
- Auszufüllen ist sie durch den **Schriftführer**. Es handelt sich um eine Kurzzusammenfassung der Daten aus der Niederschrift, sodass die **Zahlen in beiden Dokumenten übereinstimmen müssen**.
- Der **Briefwahlvorsteher** gibt die Schnellmeldung telefonisch an das Wahlbüro im Rathaus (06192/202-494) durch. Im Rahmen des Telefonates findet bereits eine Plausibilitätsprüfung der durchgegebenen Zahlen statt.
- Die Schnellmeldung ist durch den Meldenden (Briefwahlvorsteher) handschriftlich zu unterzeichnen.

Stimmzettel

Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2024
im Land Hessen

Sie haben 1 Stimme



1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands 1. Prof. Dr. Sven Böhm, Professor für Landrecht und Völkerrecht, Brauck 2. Michael Böhm, MStZ, Lehrstuhl am Bau 3. Anne Maria Bloch, Generalistin der CDU Hessen, Pfaffen 4. Vanessa Hiltbrunner-Hilbrunner, Zofingstr. 11, Pfaffen 5. Sigi Wecker, Diegänger, Frankfurt am Main	<input type="radio"/>
2	GRÜNE BÜNDNIS GRÜNE GRÜNE 1. Thomas Reinkens, MStZ, Dattberg (St) (St) 2. Dr. Stefan Lagerlöf, MStZ, Berlin (St) 3. Anne Grottel, Politikwissenschaftlerin, Berlin (St) 4. David Lang, MStZ, Stuttgart (St) 5. Dr. Hannah Neumann, Frauen- und Nachhaltigkeits, Berlin (St)	<input type="radio"/>
3	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands 1. Andrea Böhm, MStZ, Jülich (St) (St) 2. Jens Giese, MStZ, Essen (St) 3. Maria Neich, Ingenieurwissenschaften, Fachlehrer, Rosenheim (St) 4. David Lang, MStZ, Stuttgart (St) 5. Sigi Wecker, Diegänger, Frankfurt am Main	<input type="radio"/>
4	AfD Alternative für Deutschland 1. Dr. Maximilian Eugen Kraus, MStZ, Dresden (St) 2. Dr. Stefan Lagerlöf, MStZ, Berlin (St) 3. Hans Axel, MStZ, Th. Schmiedel (St) 4. Christiane Andrich, MStZ, Düsseldorf (St) 5. Alexander Jungbluth, Volkswirt (M. Sc.), Gießen (St)	<input type="radio"/>
5	FDP Freie Demokratische Partei 1. Dr. Marie-Anne Strauch-Zimmermann, MStZ, Düsseldorf (St) 2. Jürgen Biele, MStZ, Hamburg (St) 3. Andreas Ulrich, Art, Mitternberg (St) 4. Maria Krieger, MStZ, Langenfeld (St) 5. Jan Christoph Oeljes, MStZ, Soltau (St)	<input type="radio"/>
6	DIE LINKE DIE LINKE 1. Martin Simon Schwanen, MStZ, Berlin (St) 2. Carola Beckler, Design, Berlin (St) 3. Götz von Alvensleben, Geschäftsbereichsleiter, Düsseldorf (St) 4. Gerhard H. Thielert, Art, Soltau (St) 5. Ines Schwanen, Journalism, Soltau (St)	<input type="radio"/>
7	Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative 1. Marco Sonnenschein, MStZ, Jülich, Berlin (St) 2. Carola Beckler, Design, Berlin (St) 3. Carola Beckler, Design, Berlin (St) 4. Maximilian Antonbach, Künstler, Dresden (St) 5. Frank Winkel, Geschäftsführer, Köln (St)	<input type="radio"/>
8	FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER 1. Christiane Seeger, Ingenieurwissenschaften, Spatenhausen (St) 2. Ingrid Engler, MStZ, Hamburg (St) 3. Dr. Joachim Strauch, Justiz, Soltau (St) 4. Andrea Marquardt, UH, Gießen, Berlin (St) 5. Gero Koll, Unternehmens, Lübeck (St)	<input type="radio"/>
9	Tierschutzpartei PARTI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ 1. Sabina Diering, Sachverständigenrat, Mannheim (St) 2. Anja Spangler, Politikwissenschaftlerin, Berlin (St) 3. Robert Diering, Politikwissenschaftler, Gießen (St) 4. Maria Simon, Betriebswirtschaftliche, Ulm (St) 5. Paul Lorenz Wenzel, Gießen, Dattberg (St)	<input type="radio"/>
10	Voll Wut Deutschland 1. Daniel Erdmann von Dornowitz, MStZ, Berlin (St) 2. Nina Flath, Studentin, Hamburg (St) 3. Dr. Ingrid Engler, MStZ, Hamburg (St) 4. Ingrid Engler, MStZ, Hamburg (St) 5. Ingrid Engler, MStZ, Hamburg (St)	<input type="radio"/>
11	ODP Ökologisch Demokratische Partei 1. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 2. Dr. Michael Böhm, Politikwissenschaftler, München (St) 3. Anja Müller, Unternehmensleiterin, München (St) 4. Gidon Kham, Chemietechnik, Gießen (St) 5. Anja Müller, Unternehmensleiterin, München (St)	<input type="radio"/>
12	PIRATEN Piratenpartei Deutschlands 1. Anja Müller, Unternehmensleiterin, München (St) 2. Anja Müller, Unternehmensleiterin, München (St) 3. Anja Müller, Unternehmensleiterin, München (St) 4. Anja Müller, Unternehmensleiterin, München (St) 5. Anja Müller, Unternehmensleiterin, München (St)	<input type="radio"/>

13	FAMILIE Familien-Partei Deutschlands 1. Helmut Acker, Deutscher, Kreisverfasser, Amtsbürgermeister, Dattberg (St) 2. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 3. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 4. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 5. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St)	<input type="radio"/>
14	MERAZS MERAZS - Gemeinsam für Europäische Unabhängigkeit 1. Karin De Rigo, Dattberg (St) 2. Johannes Ziegler, Wirtschaftswissenschaftler, Berlin (St) 3. Dr. Ingrid Engler, MStZ, Hamburg (St) 4. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 5. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St)	<input type="radio"/>
15	BIG Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit 1. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 2. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 3. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 4. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 5. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St)	<input type="radio"/>
16	TIERSCHUTZ hier! Aktion Partei für Tierschutz 1. Cornelia Kappel, Tierärztin, Gießen (St) 2. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 3. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 4. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 5. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St)	<input type="radio"/>
17	Bündnis C Bündnis C - Christen für Deutschland 1. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 2. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 3. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 4. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 5. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St)	<input type="radio"/>
18	HEIMAT Die Heimat 1. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 2. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 3. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 4. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 5. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St)	<input type="radio"/>
19	PdH Partei der Heimat 1. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 2. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 3. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 4. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 5. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St)	<input type="radio"/>
20	Partei für schrittweise Vermögensverteilung 1. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 2. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 3. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 4. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 5. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St)	<input type="radio"/>
21	MENSCHLICHE WUT Menschliche Wut 1. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 2. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 3. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 4. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 5. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St)	<input type="radio"/>
22	DKP Deutsche Kommunistische Partei 1. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 2. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 3. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 4. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 5. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St)	<input type="radio"/>
23	MLPD Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands 1. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 2. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 3. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 4. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 5. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St)	<input type="radio"/>
24	SGP Sozialistische Gleichheitspartei, Werte International 1. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 2. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 3. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 4. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 5. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St)	<input type="radio"/>
25	ABG Aktion Bürger für Gerechtigkeit 1. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 2. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 3. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 4. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 5. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St)	<input type="radio"/>

26	dieBasis Bundesdemokratische Partei Deutschland 1. Isabel Ottensmeyer, Lehrerin, Ratingen (St) 2. Aron Kömmer, Grafikdesignerin, Ostfildern-Scharnhausen (St) 3. Michaela Kunkelmann, Theologin, Neu-Anspach (St) 4. Dirk Oelert, Dipl.-Ingenieur, Köln (St)	<input type="radio"/>
27	BÜNDNIS DEUTSCHLAND BÜNDNIS DEUTSCHLAND 1. Lars Patrick Berg, MStZ, Flensburg (St) 2. Nicole Schöningh, Verwaltungswissenschaftlerin, Dattberg (St) 3. Norbert Max Dippel, Rechtsanwalt, Soltau (St) 4. Johannes Vollgang, Markt-Straßen, Geschäftsführer, Berlin (St) 5. Doreen Gerdt, Betriebswirtin, Gießen (St)	<input type="radio"/>
28	BSW Bündnis Sahra Wagenknecht – Vorrang für Deutschland 1. Fabian De Maiz, Volkswirt, Berlin (St) 2. Thomas Oelert, Rechtsanwalt, Düsseldorf (St) 3. Michael von der Schulenburg, Diplomat, Dattberg (St) 4. Ralf Kirsch, Politikwissenschaftler, Berlin (St)	<input type="radio"/>
29	DAVA Demokratische Allianz für Vielfalt und Aufbruch 1. Felix Engel, Rechtsanwalt, Lüderbach am Rhein (St) 2. Dr. Alwin, Arzt, Dattberg (St) 3. Michaela Kunkelmann, Theologin, Neu-Anspach (St) 4. Muhammad Ali Hossain, Wirtschaftsinformatiker (St), Hamburg (St) 5. Yancy Kapoglu, Ingenieur, Pforzheim (St)	<input type="radio"/>
30	KLIMALISTE Klimaliste Deutschland 1. Vanessa Hoffmann, Psychologin, Landau in der Pfalz (St) 2. Mira Stachowicz, Elektrotechniker, Rheinheim (St) 3. Nicole Göttsche, Politikwissenschaftlerin, Köln (St) 4. Dr. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 5. Ayla Kar, Studentin, Mülheim (St)	<input type="radio"/>
31	LETZTE GENERATION Partei der letzten Generation 1. Lars Ahlmann, Student, Kilmarsbach, Leipzig (St) 2. Theodor Schanz, Doktorand der Biochemie, Kilmarsbach, Gießen (St) 3. Carola Beckler, Studentin, Kilmarsbach, Dattberg (St) 4. Ralf Kirsch, Politikwissenschaftler, Berlin (St) 5. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St)	<input type="radio"/>
32	PDV Partei der Vielfalt 1. Dirk Heise, Unternehmensberater, Hanau (St) 2. Hans-Jürgen Böhm, MStZ, Gießen (St) 3. Markus Müller, Techniker, Gießen (St) 4. Ingrid Engler, MStZ, Hamburg (St) 5. Ralf Kirsch, Politikwissenschaftler, Berlin (St)	<input type="radio"/>
33	PaP Partei der Fortschritt 1. Lukas Siegel, Jurist, Köln (St) 2. Tobias Böttcher, Wirtschaftswissenschaftler, Gießen (St) 3. Ralf Kirsch, Politikwissenschaftler, Berlin (St) 4. Ingrid Engler, MStZ, Hamburg (St) 5. Paul Strauß, Unternehmer, Dattberg (St)	<input type="radio"/>
34	V-Partei? V-Partei – Partei für Veränderung, Vielfalt und Vernetzung 1. Simon Kirsch, Student der Politikwissenschaft, München (St) 2. Cornelia Beck, Produkt-Owner, Soltau (St) 3. Alexander Mann-Müll, Opern-Consulent, Mannheim (St) 4. Anja Müller, Unternehmensleiterin, München (St) 5. Johann Kirsch, Politikwissenschaftler, Niederbach (St)	<input type="radio"/>

BW = Baden-Württemberg, BY = Bayern, BE = Berlin, BB = Brandenburg, HB = Bremen, HH = Hamburg, HE = Hessen, MV = Mecklenburg-Vorpommern, NI = Niedersachsen, NW = Nordrhein-Westfalen, RP = Rheinland-Pfalz, SL = Saarland, SH = Schleswig-Holstein, ST = Sachsen, TH = Thüringen
MEP = Mitglied des Europäischen Parlaments, MdL = Mitglied des Bundestages, WdL = Mitglied des Landtags

Wann ist ein Stimmzettel ungültig und wann nicht?

UNGÜLTIG



Beispiele

Ungekennzeichnete Stimmzettel sind ungültig

Amtlicher Stimmzettel

Sie haben eine Stimme
So funktioniert die Stimmabgabe ...

1	Berbername Beruf, Anschrift	<input type="radio"/>
2	Berbername Beruf, Anschrift	<input type="radio"/>
3	Berbername Beruf, Anschrift	<input type="radio"/>
4	Berbername Beruf, Anschrift	<input type="radio"/>
5	Berbername Beruf, Anschrift	<input type="radio"/>
7	Berbername Beruf, Anschrift	<input type="radio"/>
8		<input type="radio"/>

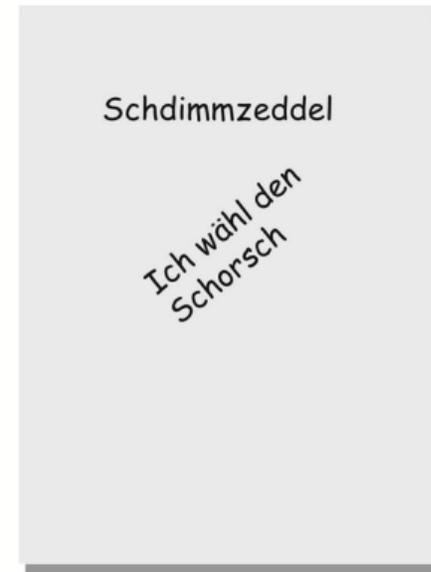
Bitte bezeichnen Sie die Person, deren Namen Sie in die freie Zeile eintragen, zweifelsfrei durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift und weitere Angaben

Wann ist ein Stimmzettel ungültig und wann nicht?

UNGÜLTIG

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn er als nichtamtlich erkennbar ist (z.B. Kopien, Muster, selbst geschrieben, aus der Zeitung).

Ein Stimmzettel bleibt gültig, wenn er nur schlecht bedruckt oder mit leichten Fehlern versehen ist.



Wann ist ein Stimmzettel ungültig und wann nicht?

UNGÜLTIG

Ein Stimmzettel ist ungültig, wenn er ganz durchgerissen oder durchgestrichen ist oder nur aus einem Teilstück besteht.

Amtlicher Stimmzettel

Sie haben eine Stimme
So funktioniert die Stimmabgabe ...

1	Bewerbername Beruf, Anschrift	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Bewerbername Beruf, Anschrift	<input type="checkbox"/>
3	Bewerbername Beruf, Anschrift	<input type="checkbox"/>

Amtlicher Stimmzettel

Sie haben eine Stimme
So funktioniert die Stimmabgabe ...

1	Bewerbername Beruf, Anschrift	<input type="checkbox"/>
2	Bewerbername Beruf, Anschrift	<input type="checkbox"/>
3	Bewerbername Beruf, Anschrift	<input type="checkbox"/>
4	Bewerbername Beruf, Anschrift	<input checked="" type="checkbox"/>
5	Bewerbername Beruf, Anschrift	<input type="checkbox"/>
7	Bewerbername Beruf, Anschrift	<input type="checkbox"/>
8	Bewerbername Beruf, Anschrift	<input type="checkbox"/>

Brieflich bezeichnen Sie die Person, deren Namen Sie in die obige Zeile eintragen, zweifelsfrei durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift und weitere Angaben.

Wann ist ein Stimmzettel ungültig und wann nicht?

GÜLTIG

Ein Stimmzettel **bleibt aber gültig**, wenn er vom Wahlvorstand im Rahmen der Auszählung beschädigt oder leicht eingerissen wurde.

Amtlicher Stimmzettel

Sie haben eine Stimme
So funktioniert die Stimmabgabe ...

1	Bewerbername Beruf, Anschrift	<input type="radio"/>
2	Bewerbername Beruf, Anschrift	<input type="radio"/>
3	Bewerbername Beruf, Anschrift	<input type="radio"/>
4	Bewerbername Beruf, Anschrift	<input type="radio"/>
5	Bewerbername Beruf, Anschrift	<input checked="" type="radio"/>
7	Bewerbername Beruf, Anschrift	<input type="radio"/>
8		<input type="radio"/>

Bitte bezeichnen Sie die Person, deren Namen Sie in die freie Zeile eintragen, zweifelsfrei durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift und weitere Angaben.

Wann ist ein Stimmzettel ungültig und wann nicht?

UNGÜLTIG

Ein Stimmzettel ist ungültig,
wenn das Wahlgeheimnis nicht
gewahrt ist.

Amtlicher Stimmzettel

Sie haben eine Stimme
So funktioniert die Stimmabgabe ...

1	Bewerbername Beruf, Anschrift	<input type="radio"/>
2	Bewerbername Beruf, Anschrift	<input type="radio"/>
3	Bewerbername Beruf, Anschrift	<input type="radio"/>
4	Bewerbername Beruf, Anschrift	<input type="radio"/>
5	Bewerbername Beruf, Anschrift	<input type="radio"/>
7	Bewerbername Beruf, Anschrift	<input checked="" type="radio"/>
8	Gez. Hans Muster	<input type="radio"/>

Bitte bezeichnen Sie die Person, deren Namen Sie in die freie Zeile eintragen, zweifelsfrei durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift und weitere Angaben.

Wann ist ein Stimmzettel ungültig und wann nicht?

UNGÜLTIG

Ein Stimmzettel ist ungültig, wenn mehrere Stimmen abgegeben wurden.

Amtlicher Stimmzettel

Sie haben eine Stimme
So funktioniert die Stimmabgabe ...

1	Berbername Beruf, Anschrift	<input checked="" type="radio"/>
2	Berbername Beruf, Anschrift	<input type="radio"/>
3	Berbername Beruf, Anschrift	<input type="radio"/>
4	Berbername Beruf, Anschrift	<input type="radio"/>
5	Berbername Beruf, Anschrift	<input type="radio"/>
7	Berbername Beruf, Anschrift	<input checked="" type="radio"/>
8		<input type="radio"/>

Bitte bezeichnen Sie die Person, deren Namen Sie in die freie Zeile eintragen, zweifelsfrei durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift und weitere Angaben.

Wann ist ein Stimmzettel ungültig und wann nicht?

UNGÜLTIG

Ungültig ist ein Stimmzettel ohne gültige positive Kennzeichnung eines Kandidaten.

Amtlicher Stimmzettel

Sie haben eine Stimme
So funktioniert die Stimmabgabe ...

1	Bewerbername Beruf, Anschrift	<input type="radio"/>
2	Bewerbername Beruf, Anschrift	<input checked="" type="radio"/>
3	Bewerbername Beruf, Anschrift	<input type="radio"/>
4	Bewerbername Beruf, Anschrift	<input checked="" type="radio"/>
5	Bewerbername Beruf, Anschrift	<input checked="" type="radio"/>
7	Bewerbername Beruf, Anschrift	<input checked="" type="radio"/>
8	Bewerbername Beruf, Anschrift	<input checked="" type="radio"/>

Bitte bezeichnen Sie die Person, deren Namen Sie in die freie Zeile eintragen, zweifelsfrei durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift und weitere Angaben

Wann ist ein Stimmzettel ungültig und wann nicht?

GÜLTIG

Gültig ist ein Stimmzettel, wenn der Wählerwille klar erkennbar ist.

Amtlicher Stimmzettel

Sie haben eine Stimme
So funktioniert die Stimmabgabe ...

1	Bewerbername Beruf, Anschrift	<input checked="" type="radio"/>
2	Bewerbername Beruf, Anschrift	<input type="radio"/>
3	Bewerbername Beruf, Anschrift	<input type="radio"/>
4	Bewerbername Beruf, Anschrift	<input type="radio"/>
5	Bewerbername Beruf, Anschrift	<input type="radio"/>
7	Bewerbername Beruf, Anschrift	<input type="radio"/>
8	Bewerbername Beruf, Anschrift	<input type="radio"/>

Bitte bezeichnen Sie die Person, deren Namen Sie in die freie Zeile eintragen, zweifelsfrei durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift und weitere Angaben

Wann ist ein Stimmzettel ungültig und wann nicht?

UNGÜLTIGE STIMMZETTEL

Ungültig sind Stimmabgaben, wenn die Kennzeichnung auf der Rückseite erfolgt.



Stimme: #3

Wann ist ein Stimmzettel ungültig und wann nicht?

GÜLTIG

Das Durchstreichen einer falsch gesetzten Markierung und anschließendes Markieren eines anderen Wahlvorschlags ist erlaubt.

Amtlicher Stimmzettel

Sie haben eine Stimme
So funktioniert die Stimmabgabe ...

1	Bewerbersname Beruf, Anschrift	<input type="radio"/>
2	Bewerbersname Beruf, Anschrift	<input checked="" type="radio"/>
3	Bewerbersname Beruf, Anschrift	<input type="radio"/>
4	Bewerbersname Beruf, Anschrift	<input type="radio"/>
5	Bewerbersname Beruf, Anschrift	<input type="radio"/>
7	Bewerbersname Beruf, Anschrift	<input type="radio"/>
8		<input type="radio"/>

Bitte bezeichnen Sie die Person, deren Namen Sie in die freie Zeile eintragen, zweifelsfrei durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift und weitere Angaben.

Wann ist ein Stimmzettel ungültig und wann nicht?

Die Mehrheit des Wahlvorstands entscheidet. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsteher oder die Vorsteherin den Ausschlag.

5. Abschlussarbeiten

Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

- In der **Niederschrift** sind vom **Schriftführer** unter **Punkt 5.1** alle besonderen Vorkommnisse bei der Ermittlung des Wahlergebnisses einzutragen.

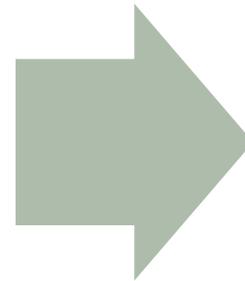
Unterschriften des Wahlvorstands

- Zum Schluss bestätigt der Wahlvorstand durch Unterschrift, dass während der Wahlhandlung immer **mindestens drei** und während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses **mindestens fünf** Mitglieder des Wahlvorstands, darunter **jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter** anwesend waren.
- Es wird ebenfalls bestätigt, dass die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnis öffentlich war.
- Sowie, dass der Wahlvorstand versichert, dass die Niederschrift richtig ist.



Übergabe aller Unterlagen und Pakete an Wahlbehörde (blaue Mappe)

Tipp, da die Vollständigkeit
der Unterschriften auf der
Niederschrift sehr wichtig
ist:



Die Briefwahlvorsteherin/der
Briefwahlvorsteher sollte das
Erfrischungsgeld erst am Ende,
wenn die Unterschriften auf
der Niederschrift zu leisten
sind, ausgeben.

Bündelung der Stimmzettel

- Nach Schluss des Wahlgeschäfts werden alle Stimmzettel wie folgt geordnet und in Papier verpackt:
 - a) Ein Paket mit den nach Wahlvorschlägen geordneten und gebündelten Stimmzetteln.
 - b) Ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln.
 - d) Ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen.
 - d) Ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen.
- Letztendlich werden die Wahlunterlagen vom Wahlvorsteher dem Beauftragten der Kreisstadt Hofheim am Taunus übergeben. Bis dahin hat der Wahlvorsteher sicherzustellen, dass die Pakete Unbefugten nicht zugänglich sind.

Übergabe aller Unterlagen und Pakete an Wahlbehörde

Paket a), eine **Banderole** wird jeweils für die folgenden Parteien 1 – 10 des Stimmzettels vorbereitet:

1. CDU
2. GRÜNE
3. SPD
4. AfD
5. FDP
6. DIE LINKE
7. Die PARTEI
8. FREIE WÄHLER
9. Tierschutzpartei
10. Volt

Übergabe aller Unterlagen und Pakete an Wahlbehörde

Weiter für Paket a) wird ein Umschlag für die Parteien 11 – 34 des Stimmzettels vorbereitet:
ÖDP, PIRATEN, FAMILIE, MERA25, BIG, TIERSCHUTZ hier!, Bündnis C, HEIMAT, PdH, Partei für
schulmedizinische Verjüngungsforschung, MENSCHLICHE WELT, DKP, MLPD, SGP, ABG, dieBasis, BÜNDNIS
DEUTSCHLAND, BSW, DAVA, KLIMALISTE, LETZTE GENERATION, PDV, PdF, V-Partei³

Übergabe aller Unterlagen und Pakete an Wahlbehörde

- Für Paket **b)** wird ein Umschlag gepackt mit leeren bzw. ungekennzeichneten zweifelsfrei ungültigen Stimmzetteln.
- Für Paket **c)** wird ein Umschlag gepackt mit leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen.
- Für Paket **d)** gibt es drei Umschläge für die eingenommenen Wahlscheine.
- Als Anlage zur **Niederschrift** gibt es einen Umschlag für Stimmzettel und Stimmzettelumschläge (grau), über die Beschluss gefasst wurde (aus Stapel 3 und 4, **blaue Mappe**).
- Als Anlage zur **Niederschrift** ein Umschlag mit Wahlscheinen, über die Beschluss gefasst wurde.
- Als Anlage zur **Niederschrift** ein Umschlag der zurückgewiesenen **Wahlbriefe** (rot).

Übergabe aller Unterlagen und Pakete an Wahlbehörde

Jeder Wahlvorsteher packt die Unterlagen wie folgt:

➤ **Umzugskiste:**

➤ Zuerst einräumen: Pakete **a) bis d)**

Das abgeschlossene Wählerverzeichnis (1. und 2. Ausfertigung).

➤ Zuletzt einräumen: Die **blaue Mappe** mit der Wahlniederschrift, inklusive der dazu gehörigen Anlagen (siehe Etikette auf blauer Mappe).

➤ **Plastikbox:**

➤ Sonstige Unterlagen und Gegenstände, Büromaterial usw.

Sämtliche zur Verfügung gestellten Gegenstände sind bei der Rückgabestelle (Hintereingang Rathaus) abzugeben. Die Urne muss vom Wahlvorsteher mit zurück ins Rathaus gebracht werden.

Übergabe aller Unterlagen und Pakete an Wahlbehörde

- **Übergabe der Wahlunterlagen findet an den Garagen hinter dem Rathaus statt**
(erreichbar über den Parkplatz hinter dem Rathaus)
- **Abzugeben sind:**
 1. Die Umzugskiste und die Plastikbox
 2. Der Schlüssel der Wahlurne und ggf. die zur Verschließung der Räume ausgegebenen Schlüssel

Die Mitglieder des Wahlvorstands (!ALLE!) sind verpflichtet, bis eine Stunde nach der Übergabe für das Wahlbüro telefonisch für Rückfragen zur Verfügung zu stehen.

Übergabe aller Unterlagen und Pakete an Wahlbehörde

Da die Main-Taunus-Schule ihre Klassenräume zur Verfügung gestellt hat, bitten wir Sie, die Tische wieder so zu stellen, wie Sie den Raum vorgefunden haben.

Vielen Dank!

**Bitte gehen Sie am Tag vor dem
Wahlsonntag mindestens noch einmal
die Muster-Wahlniederschrift von oben
nach unten durch!**

Die Schulungsunterlagen, Muster-Niederschrift usw. zur Europawahl finden Sie im Internet
unter www.hofheim.de

**Wir bedanken uns herzlich für Ihr
Mitwirken als Mitglied des
Wahlvorstandes bei der Europawahl!**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontaktinformationen

- Magistrat der Kreisstadt Hofheim am Taunus
- Chinonplatz 2
65719 Hofheim am Taunus
- Tel.: 06192 / 202 – 0
- Fax: 06192 / 7654
- www.hofheim.de
- rathaus@hofheim.de